

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 23. August 2022

Beschluss

0	Führung	2022-179
0.0	Recht	
0.0.1	Systematische Rechtssammlung	
0.0.1.0	Führung	
	Gemeindeordnung - Teilrevision 2022 - Einführung Leitung Bildung - Antrag zuhanden der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 - Verabschiedung	

Ausgangslage

Heute umfasst die Schule Rüti die Kindergarten- und Primarstufe mit zwei Schuleinheiten und verschiedenen dezentralen Schulhausstandorten sowie die Sekundarschule mit einem Schulstandort. Insgesamt werden im Schuljahr 2022/23 rund 1'300 Schülerinnen und Schüler die Schule in Rüti besuchen. Sie sind auf total 65 Klassen aufgeteilt; 14 Kindergarten-, 35 Primar- sowie 16 Sekundarklassen. Gemäss Schülerzahlenprognose wird in den nächsten Jahren mit weiter steigenden Schülerzahlen gerechnet. Die Schuleinheiten werden von insgesamt sieben Schulleitungen resp. Co-Schulleitungen operativ geführt. Die Aufgaben steigen stetig an und die Belastungen der Schulleitungen im Tagesgeschäft sind gross. Die Schulpflege hat bereits vor Jahren administrative Unterstützung in Form von Schulleitungs-Sekretariaten mit aktuell 175 Stellenprozent eingerichtet.

Die Gemeinde Rüti ist seit dem 1. Januar 2022 eine Einheitsgemeinde. Die strategische und politische Führung der Schule Rüti wird mit Beginn der Amtsperiode 2022-26 von der auf neun Mitglieder reduzierten Schulpflege wahrgenommen. Die Behörde organisiert sich ab dem 1. Juli 2022 neu in drei Ressorts und arbeitet in einem Ausschuss sowie zwei Fachkommissionen. Das Schulpräsidium ist zugleich auch Mitglied des Gemeinderates.

Die Schulverwaltung mit der Leitung, zwei Bereichsleitungen (Tagesstrukturen und Schulliegenschaften), zwei Fachstellen (Personal und ICT) und insgesamt elf vorwiegend Teilzeitmitarbeitenden sowie die Fachstelle Sonderpädagogik unterstützen die verschiedenen Schulbeteiligten im Schulbetrieb. Die Personalführung für die Schulleitungen und die Leitung Schulverwaltung liegt beim Präsidenten der Schulpflege.

Die Schulpflege hat im Rahmen des Projekts Einführung Einheitsgemeinde festgelegt, dass sie die Strukturen, die Organisation und die Abläufe der Schule zeitgemässer ausrichten möchte. Zu diesem Zweck hat sie mit Unterstützung einer externen fachlichen und juristischen Begleitung die Führungsstrukturen und die innere Organisation im Sinne einer Organisationsanalyse grundlegend überprüft. Im partizipativen Prozess mit den operativen Leitungen hat die Schulpflege auf der Grundlage der resultierenden Empfehlungen die Eckwerte ihrer zukünftigen Führungs- und Organisationsstrukturen festgelegt.

Wichtige Anliegen für die Weiterentwicklung der schulischen Organisation sind eine zentrale und gesamtschulische Steuerung und Führung auf operativer Ebene, die Koordination der verschiedenen Schulen und Fachbereiche, die Optimierung der Schnittstellen und die Entlastung der Schulpflege von operativen und Personalführungsaufgaben. Ausserdem sollen die Kompetenzen und Prozesse unter Ausschöpfung der neuen rechtlichen Möglichkeiten für alle Schulbeteiligten so gestaltet werden, dass eine termingerechte, effiziente und rechtskonforme Bewältigung der zugewiesenen Aufgaben möglich ist und die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der ganzen Organisation wie auch die Milizfähigkeit der Schulpflegetätigkeit langfristig gesichert sind.

Allgemeine Erläuterungen zum kantonalen und kommunalen Recht

Das per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzte Gemeindegesetz erweitert den organisatorischen Gestaltungsspielraum der Gemeinden bei der Festlegung der Aufgaben der Behörden, der Aufteilung der Aufgaben auf die Behörden, der Übertragung von Aufgaben an die Verwaltung zur selbstständigen Erledigung (§ 45 GG) sowie die Festlegung der Organisation von Behörden und Verwaltung.

Das Volksschulgesetz ist per 1. Januar 2021 teilrevidiert worden. Es sieht neu neben verstärkten Delegationsmöglichkeiten von Aufgaben der Schulpflege für Schulen mit mindestens drei Schuleinheiten die Möglichkeit der Einrichtung einer Leitung Bildung vor, sofern eine entsprechende Rechtsgrundlage in der Gemeindeordnung besteht. Die Schule Rüti arbeitet auf der Grundlage der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019, welche den Vorgaben des neuen Gemeindegesetzes genügt. Eine Leitung Bildung ist nicht erwähnt. Für die Einführung einer Leitung Bildung ist somit eine Teilrevision der Gemeindeordnung zwingend nötig.

Ansonsten gestaltet die Schulpflege gemäss Volksschulgesetz im gesetzlichen bzw. zugewiesenen Aufgabenbereich ihre Organisation und die Aufgabenerfüllung unter Beachtung des übergeordneten Rechts selbstständig nach ihren konkreten Bedürfnissen. Das teilrevidierte Volksschulgesetz und die Gemeindeordnung geben der Schulpflege diesbezüglich vermehrt Möglichkeiten der Delegation von Aufgaben zur selbstständigen Erledigung an Gemeindeangestellte oder eine Leitung Bildung. Bei der konkreten Gestaltung der schulischen Organisation berücksichtigt die Schulpflege den Gedanken der Einheitsgemeinde, welcher eine zentrale, einheitliche Führung und Steuerung der Gemeinde Rüti beinhaltet, und spricht sich in den bestehenden wie neuen Schnittstellenbereichen mit der Gemeinde ab.

Leitung Bildung – Einführung und Kostenfolgen

Basierend auf den Ergebnissen der Organisationsüberprüfung will die Schulpflege ab Beginn des Schuljahres 2023/24 die neue Funktion einer Leitung Bildung einführen. Es handelt sich um die Schaffung einer kommunalen Stelle, welche in die bestehenden Strukturen in Form einer zusätzlichen Hierarchieebene für den gesamten pädagogischen Bereich eingebunden werden soll. Der Leitung Bildung obliegt die oberste operative Leitung für den gesamten pädagogischen und sonderpädagogischen Bereich und der pädagogischen Gremien und Gefässe.



Die Leitung Bildung entlastet die Schulpflege durch fachliche Unterstützung in sämtlichen pädagogischen Fragen und Fragen der gesamtschulischen Qualität und Entwicklung namhaft und ermöglicht eine vermehrte Trennung zwischen strategischer und operativer Ebene.

Im Schulalltag plant, steuert und koordiniert die Leitung Bildung die von der Schulpflege zugewiesenen Aufgaben und Geschäfte, stellt die Zusammenarbeit und die Bewirtschaftung der Schnittstellen im pädagogischen Bereich, insbesondere über die Stufen hinweg, sowie zwischen pädagogischem und nicht-pädagogischem Bereich, sicher und stellt Spezialwissen für die gesamte Organisation zur Verfügung.

Nach aussen garantiert die Leitung Bildung die einheitliche Vertretung der Schule und ermöglicht eine Verschlankung der Anzahl Ansprechpersonen. Im Innern sichert und optimiert sie Abläufe, interne Wege und den Informationsfluss.

Anstellungsbehörde der Leitung Bildung gemäss Volksschulgesetz Art. 43 ist die Schulpflege. Für die administrative und personelle Führung ist das Schulpräsidium zuständig. Die Leitung Bildung ist die vorgesetzte Stelle der Schulleitungen und nimmt zudem die Personal- sowie Fachführung der Fachstelle Sonderpädagogik wahr.

Das Pensum der Leitung Bildung beträgt 100 %. Die Einstufung der neuen Funktion als vorgesetzte Stelle der Schulleitungen erfolgt voraussichtlich in der Lohnklasse 22. Voraussichtlich deshalb, weil im zweiten Halbjahr 2022 die Lohnklassen-Einreihung aller Funktionen in der Einheitsgemeinde im Rahmen eines Projekts und unter Beizug einer externen Fachbegleitung überprüft werden. Es ist mit jährlichen Personalkosten von rund CHF 200'000.00 (inkl. Sozialleistungen) zu rechnen. Es ist angedacht, die Leitung Bildung als Teil der Verwaltung der Schule im Gemeindehaus zu platzieren. Die Arbeitsplatz- und Betriebskosten werden auf ca. CHF 10'000.00 geschätzt.

Aktuell übernehmen die Schulpflegemitglieder teils aufgrund der aktuellen Geschäftsordnung, teils aufgrund mangelnder Ressourcen verschiedene operative Aufgaben. Mit der Schaffung der neuen kommunalen Stelle und mit Blick auf die Optimierung der inneren Strukturen und der Nutzung der vermehrten Delegationsmöglichkeiten erwartet die Schulpflege eine spürbare Entlastung im Behördenalltag, weshalb die Anzahl Schulpflegemitglieder auf Beginn der neuen Amtsperiode um zwei reduziert wurde. Die Erfahrungen mit der neuen kommunalen Stelle werden zeigen, ob zukünftig eine weitere Reduktion der Anzahl Behördenmitglieder möglich ist, was frühestens auf Beginn der nächstfolgenden Amtsperiode 2026-30 umgesetzt würde.

Führungs- und Organisationsstrukturen

In grösseren und mittelgrossen Schulen ist ein zentrales oberstes operatives Führungsgremium (Geschäftsleitung) zur effektiven und effizienten Steuerung der Leistungserbringung sowie zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten und unerwünschten Schnittstellen innerhalb der Organisation zweckmässig und notwendig.

Dieses Führungsgremium führt die gesamte Schule operativ und vereinigt dabei die pädagogischen und die nicht-pädagogischen (verwaltungsmässigen) Aufgabenbereiche. Sie verfügt, in Vertretung der Schulpflege sowie im Rahmen des Budgets und des



übergeordneten Rechts, über alle Kompetenzen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt.

Die Schulpflege Rüti hat sich mit Beschluss vom 8. März 2022 für eine solche Co-Leitung ausgesprochen, welche sich aus der Leitung Bildung und der Leitung Schulverwaltung zusammensetzt. Es handelt sich um ein Gremium, welches die gesamtschulischen Geschäfte und Tätigkeiten steuert, plant, koordiniert und kontrolliert, die Geschäfte der Schulpflege vorbereitet und deren Vollzug sicherstellt sowie die interne Information und die Öffentlichkeitsarbeit beaufsichtigt. Die detaillierten Aufgaben und Kompetenzen werden auf den Beginn des Schuljahres 2023/24 geregelt.

Erläuterungen zu einzelnen Abschnitten der Gemeindeordnung

Art. 32 (unverändert) ermächtigt die eigenständigen Kommissionen, wie z.B. die Schulpflege, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen tätigen Gemeindeangestellten bestimmte Aufgaben zur selbstständigen Erledigung zu übertragen. Ein Behördenersass regelt die Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse im Rahmen des für die jeweilige eigenständige Kommission gültigen übergeordneten Rechts.

Art. 34 (unverändert) weist der Schulpflege weitere Aufgaben und Befugnisse im Bereich Schule und Bildung zu, soweit nicht andere Organe zuständig sind. Die offene Formulierung ermöglicht - im Kontext der Einführung einer Leitung Bildung - eine Delegation von weiteren Aufgaben im Bildungsbereich, sofern dies mit Blick auf die ganze Gemeinde Sinn macht und gewünscht ist.

In **Art. 35** wird neu die Anstellungsbefugnis der Schulpflege für die Leitung Bildung ergänzt.

Art. 39 hält neu die Teilnahme und Mitberatung der Leitung Bildung an den Sitzungen der Schulpflege fest. Gleichzeitig wird die Vertretung der Lehrpersonen an den Schulpflegesitzungen angepasst. Neu nimmt eine Lehrperson pro Schule teil; bisher sind es je eine Lehrperson für die Primar- bzw. Sekundarstufe.

Mit **Art. 39a** wird die eigentliche Grundlage für die neue Funktion Leitung Bildung gelegt. Gemäss Volksschulgesetz ist diese Grundlage zwingend nötig. Bezüglich Aufgaben und Kompetenzen der Leitung Bildung genügt ein Behördenersass. Die Teilrevision führt nicht zu einer neuen Nummerierung der Artikel der Gemeindeordnung, weshalb ein neuer Artikel mit einem Zusatz versehen wird.

Übergangs- und Schlussbestimmungen

Die Inkraftsetzung der Änderung der Gemeindeordnung ist gemäss Abstimmungsergebnis vom 27. November 2022 festzulegen.

Kantonale Vorprüfung durch das Gemeindeamt Zürich

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich prüft auch bei Teilrevisionen den Entwurf der Gemeindeordnung, bevor darüber in der Gemeinde abgestimmt wird. Dieses Vorgehen

stellt sicher, dass dem Regierungsrat nach der Urnenabstimmung eine genehmigungsfähige Vorlage eingereicht werden kann.

Das Gemeindeamt ist nach der Verabschiedung der Vorlage durch den Gemeinderat mit der Vorprüfung zu beauftragen.

Kommunikation und Vernehmlassung

Die Schulpflege sieht im Herbst 2022 eine öffentliche Informationsveranstaltung für die Stimmberechtigten vor. Eine anschliessende Möglichkeit der Vernehmlassung ist – angesichts der verhältnismässig einfachen Vorlage – nicht geplant.

Inkrafttreten der geänderten Gemeindeordnung

Die Abstimmung über die Teilrevision der Gemeindeordnung findet am 27. November 2022 statt. Die teilrevidierten Bestimmungen der Gemeindeordnung treten nach ihrer Annahme durch die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung und nach der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Mai 2023 in Kraft und ergänzen die Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Rüti vom 19. Mai 2019.

Die Einführung der Leitung Bildung erfolgt – unter Vorbehalt einer erfolgreichen Personalrekrutierung - auf den Beginn des Schuljahres 2023/24.

Regelungen zur Organisation und zur Zusammenarbeit

Die Schulpflege hat das neue per 1. Juli 2022 in Kraft tretende Organisationsreglement am 28. Juni 2022 genehmigt. Einzelne Anhänge sind bis zum 31. Juli 2022 noch zu bereinigen. Zum Zeitpunkt der Urnenabstimmung liegt dieser Erlass, welcher die neuen Führungs- und Organisationsstrukturen der Schule, die Aufgaben und Kompetenzen der verschiedenen Organe, die Geschäftsabwicklung der Schulpflege und der weiteren Gremien sowie die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Führungsebenen festlegt in finalisierter Form vor. Die Stimmberechtigten können sich demzufolge zum Zeitpunkt der Abstimmung ein Bild von den schulischen Strukturen und Rahmenbedingungen mit der Funktion Leitung Bildung machen. Weitere untergeordnete rechtliche Grundlagen und interne Prozesse werden nach dem Richtungsentscheid der Stimmberechtigten an der Urne bis zur Anstellung eines Leiters bzw. Leiterin Bildung erarbeitet.

Erwägungen

Die Beschlussfassung über die Teilrevision der Gemeindeordnung fällt gemäss Art. 8 Ziff. 1 der Gemeindeordnung (GO) der Gemeinde Rüti vom 19. Mai 2019 in die Zuständigkeit der Urnenabstimmung.

Gemäss Art. 28, Abs. 1, Ziff. 4 GO ist der Gemeinderat zuständig für die Vorberatung der Geschäfte der Urnenabstimmung sowie die Antragstellung hierzu.



Gemäss Art. 50 GO prüft die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission alle Anträge an die Stimmberechtigten und unterbreitet diesen dazu Bericht und Antrag. Gemäss Art. 52 GO beträgt die Prüfungsfrist 30 Tage.

Empfehlung der Schulpflege

Eine starke und attraktive Schule für die Kinder und Eltern in Rüti mit zeitgemässen Strukturen und effizienten Prozessen ist das Ziel der Behörde und ihrer Organe. Durch die Leitung Bildung wird die Schulpflege spürbar im Aufgabenbereich entlastet und die Schulpflegemitglieder können sich mehr auf ihre strategische Führung und ihren politischen Auftrag konzentrieren.

Vorteile bei der Einführung einer Leitung Bildung sieht die Schulpflege vor allem in der ganzheitlichen, übergeordneten pädagogischen Planung, Qualitätssicherung und Entwicklung der Schule, in der einheitlichen pädagogischen Führung auf operativer Ebene und der übergeordneten Planung, Steuerung und Koordination des schulischen Tagesgeschäfts. Für die Bevölkerung, die Eltern und Schülerinnen und Schüler wie auch für die Mitarbeitenden der Schule bedeutet die Leitung Bildung eine Reduktion von Ansprechpersonen, die Sicherstellung effizienter und schlanker Strukturen und Abläufe und insgesamt eine Optimierung des Dienstleistungsangebots der öffentlichen Hand.

Beschluss

1. Die Teilrevision der Gemeindeordnung zur Einführung einer Leitung Bildung auf Beginn des Schuljahres 2023/24 wird genehmigt und zuhanden der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 verabschiedet.
2. Den Stimmberechtigten wird an der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 die nachstehende Abstimmungsvorlage unterbreitet:

«Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung für die Einführung einer Leitung Bildung»
3. Unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Urne und den Regierungsrat, wird die teilrevidierte Gemeindeordnung per 1. Mai 2023 in Kraft gesetzt.
4. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird ersucht, den Antrag im Sinne von Art. 50 der Gemeindeordnung zu prüfen und dem Gemeinderat zuhanden der Urnenabstimmung bis am 25. September 2022 Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.
5. Die Schulverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Präsidiales bis am 9. September 2022 den beleuchtenden Bericht zuhanden der Urnenabstimmung zu erstellen.



6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - Schulpflege
 - Leiter Schulverwaltung
 - Abteilung Präsidiales
 - Internet «Gemeindeordnung - Teilrevision 2022 - Einführung Leitung Bildung - Antrag zuhanden der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 - Verabschiedung»
 - Archiv

Versand: 30. August 2022

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber